

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 14. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. November 2025)

zum Thema:

Bearbeitungsstand und statistische Entwicklung bei Schwerbehinderten Parkausweisen

und **Antwort** vom 3. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Dezember 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24376
vom 14.11.2025
über Bearbeitungsstand und statistische Entwicklung bei Schwerbehinderten Parkaus-
weisen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht vollständig aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksamter von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben werden.

Frage 1:

Wie viele Anträge auf Schwerbehinderten-Parkausweise wurden in den letzten 5 Jahren sowie im laufenden Jahr 2025 beim LAGeSo gestellt, und wie viele davon wurden jeweils bewilligt oder abgelehnt?
Es wird um eine detaillierte Aufstellung nach Bezirken gebeten.

Antwort zu 1:

Die Beantragung und Ausstellung des eines EU-Parkausweses und oder des eines orangefarbenen Parkausweses (für besondere Gruppen Schwerbehinderter) erfolgt ausschließlich bei den bezirklichen Straßenverkehrsbehörden und nicht beim LaGeSo. Voraussetzung für den EU-Parkausweis zur Erlangung von Parkmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen ist eine außergewöhnliche Gehbehinderung (Merkzeichen „aG“), eine beidseitige Amelie oder Phokomelie oder vergleichbare Funktionseinschränkungen; EU-

Parkausweise werden außerdem für blinde Menschen ist das ausgestellt. Das Merkzeichen „aG“. Dieses Merkzeichen „aG“ wird im Rahmen des Feststellungsverfahrens nach § 152 SGB IX festgestellt. Personen, die Anspruch auf einen orangefarbenen Parkausweis haben (vgl. hierzu VwV-StVO zu § 46 Absatz 1 Nummer 11 StVO (Randnummern 129, 130, 132, 133), erhalten nach versorgungärztlicher Feststellung vom Versorgungsamt neben dem Bescheid automatisch eine Zusatzbescheinigung für die Gleichstellung zur „Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde“; diese Bescheinigung bildet die Voraussetzung zur Ausstellung des Parkausweises für besondere Gruppen Schwerbehinderter.

Eine dezidierte Auflistung der beantragten sowie festgestellten Merkzeichen „aG“ nach Bezirken erfolgt in den nachfolgenden Tabellen:

Anzahl der beantragten Merkzeichen aG

Bezirksamt	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Mitte	847	847	887	965	903	867
Friedrichshain-Kreuzberg	518	526	567	637	584	509
Pankow	1.012	977	996	1.125	1.049	904
Charlottenburg-Wilmersdorf	906	857	925	970	954	783
Spandau	947	920	908	999	976	729
Steglitz-Zehlendorf	1.066	981	1.029	1.131	1.048	909
Tempelhof-Schöneberg	1.081	1.032	1.048	1.159	1.080	916
Neukölln	1.123	1.020	1.072	1.217	1.208	1.034
Treptow-Köpenick	998	982	934	1.057	1.035	714
Marzahn-Hellersdorf	1.010	1.023	1.010	1.092	1.127	885
Lichtenberg	1.003	915	978	1.095	1.006	829
Reinickendorf	1.113	1.065	1.071	1.128	1.107	904
Gesamt	11.624	11.145	11.426	12.575	12.077	9.983

Anzahl der festgestellten Merkzeichen aG

Bezirksamt	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Mitte	207	189	177	208	197	229
Friedrichshain-Kreuzberg	122	103	121	125	140	152
Pankow	248	201	226	243	269	246
Charlottenburg-Wilmersdorf	238	209	213	218	232	273
Spandau	229	206	203	210	204	210
Steglitz-Zehlendorf	257	219	252	260	268	264

Tempelhof-Schöneberg	237	230	226	225	276	256
Neukölln	208	194	239	227	230	246
Treptow-Köpenick	205	186	205	199	231	221
Marzahn-Hellersdorf	217	187	196	234	263	261
Lichtenberg	228	184	230	236	238	249
Reinickendorf	263	218	216	247	249	266
Gesamt	2.659	2.326	2.504	2.632	2.797	2.873

Frage 2:

Wie hoch waren die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten für die Ausstellung von Schwerbehinderten-Parkausweisen in den letzten 5 Jahren sowie im laufenden Jahr 2025? Bitte nach Antragstyp (z. B. erstmaliger Antrag, Verlängerung) aufschlüsseln. Es wird um eine detaillierte Aufstellung nach Bezirken gebeten.

Antwort zu 2:

Die Bezirksamter haben hierzu Folgendes mitgeteilt:

Bezirksamt	Stellungnahme
Charlottenburg-Wilmersdorf	Die Bearbeitungsdauer bei Neuanträgen ist wie in fast allen verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten von vollständigen Antragsunterlagen abhängig. Liegen alle Unterlagen vor und sind offene Fragen geklärt, kann die Ausstellung des Schwerbehinderten-Parkausweises innerhalb von durchschnittlich ca. zwei Wochen erfolgen. Sofern die Unterlagen der Antragstellenden unvollständig sind oder andere Behörden (wie z.B. das LAGeSo) zu beteiligen sind, kann es zu längeren Bearbeitungszeiten kommen. Jeder Folgeantrag wird prüfungsseitig wie ein Neuantrag behandelt und unterliegt denselben Prüf- und Bearbeitungsanforderungen.
Friedrichshain-Kreuzberg	Die Bearbeitungszeit variiert je nach Antragsart, Antragskategorie und Vollständigkeit der Antragsunterlagen, wodurch die Bearbeitungszeit von Vorgang zu Vorgang erheblich abweichen kann. Ein Durchschnitt wird nicht ermittelt und wäre nicht aussagekräftig.
Lichtenberg	Die Wiedergabe der durchschnittlichen Bearbeitungszeiten, ohne eine empirische Aufarbeitung, würde ein stark verfälschtes Bild aufzeigen. Daher führt das SGA Lichtenberg die gängigsten gebräuchlichen Situationen an. 1. Bei Vorlage sämtlicher, für die Bearbeitung benötigter, Dokumente, kann eine Erstbearbeitung aber auch eine Verlängerung

	<p>i.d.R. innerhalb von 30 min abgeschlossen werden (z.B. im Rahmen der persönlichen Vorsprache).</p> <p>2. Bei unvollständigen Unterlagen verlängert sich die Bearbeitungszeit i.d.R. auf 4 Tage (Postlaufzeiten analoger versandt, auch bei elektronischer Übermittlung aufgrund der Taktung im täglichen Arbeitsablauf). Es wurde eine persönliche Vorsprache bzw. die Vorlage eines schriftlichen Normantrages des SGA Libg als Startzeitpunkt zugrunde gelegt. Außerdem ist es in dieser Konstellation zwingend notwendig, die Möglichkeit einer direkten Kommunikation (persönlich oder telefonisch) für eine Nachforderung zu haben.</p> <p>3. Vollständig analog geführte Antragsverfahren (ohne telefonischen Kontakt) benötigen aufgrund der Postlaufzeiten i.d.R. zweieinhalb Wochen, bis die Parkkarte bei den Antragstellenden eingetroffen ist.</p>
Marzahn-Hellersdorf	<p>Durchschnittliche Bearbeitungszeiten für die Ausstellung einer Ausnahmegenehmigung auf Grundlage des § 46 der Straßenverkehrsordnung nebst einer dazugehörigen Parkkarte werden im SGA nicht erfasst. Daher kann nur auf Schätzungen abgestellt werden. Hier muss zwischen einem Antrag auf die blaue EU-Parkkarte und die orangene Parkkarte unterschieden werden. Da diese rechtlichen Unterschiede den Antragstellern vielfach nicht bekannt sind, besteht in der Regel vor Antragstellung Beratungsbedarf, der der Bearbeitungszeit hinzuzurechnen ist.</p> <p>Letztlich hängt die Bearbeitungszeit von der Zusammenarbeit mit dem LaGeSo und der Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen ab. Sind alle Antragsunterlagen vollständig, dann ist die Ausstellung der Ausnahmegenehmigung in durchschnittlich 45 min bis einer Stunde realistisch.</p> <p>Sind Antragsunterlagen fehlend, müssen diese erst nachgefordert werden. Somit verlängert sich die Zeitspanne bis zur finalen Ausstellung des Ausweises auf bis zu 4 Wochen.</p>
Mitte	<p>Die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten haben sich nicht grundlegend verändert in den letzten 5 Jahren und werden wie folgt angegeben. Erstmaliger Antrag: ca. 4 Wochen. Bei Verlängerung: ca. 4 Wochen.</p> <p>Auch im laufenden Jahr 2025 sind dies die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten.</p>
Neukölln	<p>Die Frage kann nicht beantwortet werden, da zu den erfragten Sachverhalten keine Statistiken geführt werden.</p> <p>Bearbeitungsrückstände bestehen nicht. Die Bearbeitungszeiten</p>

	betrugen in der Regel wenige Werkstage vom Erhalt bis zu Fertigstellung (zzgl. Postlauf).
Pankow	Dazu liegen keine statistischen Daten vor.
Reinickendorf	Es handelt sich um Einzelfallentscheidungen, bei denen es kein grundsätzliches zeitliches Maß je Antrag gibt. Der zeitliche Aufwand je Antrag ist aufgrund von telefonischen Beratungen, Nachforderungen von Unterlagen, etc., zeitlich sehr unterschiedlich, so dass hier keine pauschale Aussage getroffen werden kann. In den seltensten Fällen sind die Antragsvoraussetzungen erfüllt und alle Unterlagen werden vollständig eingereicht.
Spandau	In der Regel maximal 14 Tage.
Steglitz-Zehlendorf	Je nach Arbeitsbelastung liegt die durchschnittliche Bearbeitungszeit sowohl bei Neuanträgen als auch bei Verlängerungsanträgen von Schwerbehinderten-Parkausweisen zwischen ein und vier Wochen von Eingang der Antragstellung bei der Straßenverkehrsbehörde bis zur Ausstellung des Ausweises. Hier hängt es davon ab, ob Unterlagen nachgefordert werden müssen.
Treptow-Köpenick	Sofern alle Unterlagen vollständig eingereicht werden, beträgt die Bearbeitungszeit durch die SVB ungefähr ein bis zwei Wochen – dies gilt für Neuanträge ebenso wie für Verlängerungen. Sofern Unterlagen fehlen, beträgt die Bearbeitungszeit i. d. R. länger als vier Wochen (da auf die vollständigen Unterlagen gewartet wird). Sofern die sog. Gleichstellungsbescheinigung vom LAGeSo fehlt, kann die Bearbeitungszeit auch länger als acht Wochen betragen.

Frage 3:

Welche Maßnahmen hat das LAGeSo ergriffen, um Bearbeitungszeiten zu verkürzen und die zügige Abarbeitung von Anträgen sicherzustellen, insbesondere vor dem Hintergrund steigender Antragszahlen?

Antwort zu 3:

Hierzu wird auf die regelmäßigen Berichte zu den Bearbeitungszeiten im Schwerbehindertenverfahren an den Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produktionshaushalt und Personalwirtschaft (UA BezPH PW) verwiesen. Der letzte Bericht vom 25.08.2025 (BezPHPW 0085 F) wurde zur Sitzung am 6. Oktober 2025 erstellt und dort zur Kenntnis genommen.“

Frage 4:

Welche konkreten organisatorischen oder technischen Verbesserungen wurden seit 2022 eingeführt oder sind geplant, um die Effizienz bei der Bearbeitung der Anträge auf Schwerbehinderten-Parkausweisen zu erhöhen?

Antwort zu 4:

Die Bezirksämter haben hierzu unterschiedliche Sachstände mitgeteilt. Teilweise wurden organisatorische Verbesserungen durch eine interne Digitalisierung der Antragsbearbeitung mit dem Ziel verbesserter Effizienz der Geschäftsprozesse umgesetzt. Inwiefern darüber hinaus eine Implementierung in die digitale Akte möglich sein wird und die Prozesse verbessern würde, kann gegenwärtig nicht abschließend eingeschätzt werden. Der Senat verfolgt die Einführung eines zentralen Fachmoduls im Verkehrsinformationssystem Straße (VISS). Die Realisierung eines solchen Fachmoduls erfolgt in Abhängigkeit von den sonstigen Anforderungen an das VISS sowie den in den nächsten Haushaltsjahren zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Frage 5:

Wie bewertet der Senat die aktuelle Entwicklung der Nachfrage nach Schwerbehinderten-Parkausweisen seit 2022, und welche Konsequenzen zieht er daraus für die Vergabe und Bearbeitung dieser Parkausweise?

Antwort zu 5:

Der Senat erkennt weder in der Fallzahlenentwicklung noch in der aktuellen Verwaltungspraxis zum Umgang mit Parkerleichterungen für Schwerehinderte Auffälligkeiten, die eine Anpassung der Geschäftsprozesse erforderlich machen.

Berlin, den 03.12.2025

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt